

Information des Fördervereins für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung

Vorstand des „Förderverein für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung e.V.“ reagiert für die Mitglieder der Gruppensterbegeldversicherung auf Änderungen des Versicherungsvertragsgesetzes

Wie vielfach der Presse zu entnehmen war, wurde das Versicherungsvertragsgesetz in der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestags grundlegend reformiert und dabei versicherungsnehmerfreundlicher gestaltet.

Da ein Teil der Mitglieder des Fördervereins dem mit der DBV Deutsche Beamtenversicherung AG in Wiesbaden bestehenden Gruppensterbegeldversicherungsvertrag beigetreten ist, hat der Vorstand des Fördervereins entsprechend reagiert.

So wurde mit der DBV vereinbart, den Informationsservice für die Sterbegeldversicherungsmitglieder des Vereins weiter zu verbessern. Mussten diese sich bislang bei Anfragen über den aktuellen Stand ihrer Versicherung mit der DBV in Verbindung setzen, können sie sich jetzt direkt an den Förderverein wenden. Wer eine diesbezügliche Auskunft wünscht, sollte diese schriftlich oder per E-mail am zweckmäßigsten unmittelbar beim Fondsverwalter der Gruppen-Sterbegeldversicherung des Fördervereins: Hans Burster, Helmholtzstraße 12, 63454 Hanau - (E-mail Anschrift: Hans.Burster@t-online.de) –anfordern.